

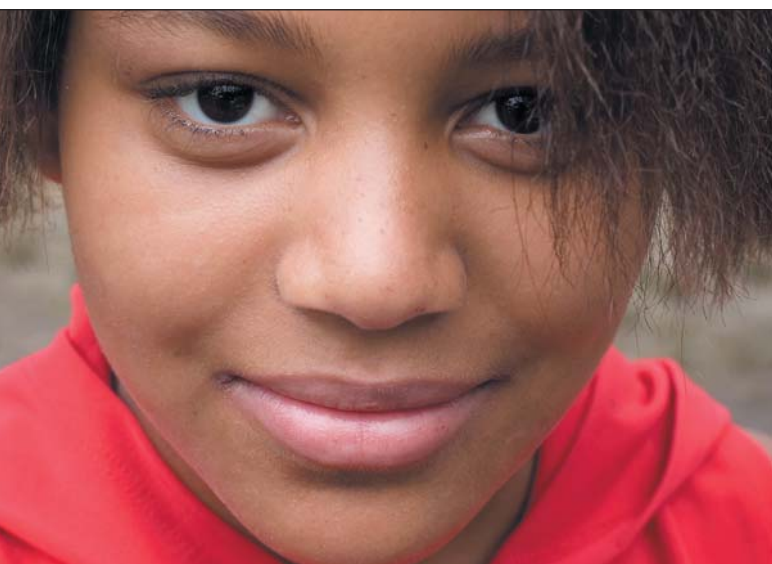
2. Das Erkennen von Kindeswohlgefährdung

Das Land Berlin hat eine Liste von Indikatoren für Kindeswohlgefährdung zusammengestellt, die darauf hinweisen können, dass eine Gefährdung vorliegt. Einen Teil der „Berlineinheitlichen Indikatoren“ haben wir hier abgedruckt. Die Liste enthält jedoch nicht alle Umstände, die Hinweis auf Gewalt sein könnten. Deshalb ist es wichtig, dass du auch auf dein Gefühl vertraust, wenn dir etwas auffällt, auch wenn sich dein Verdacht mit den Indikatoren nicht in Einklang bringen lässt. Sprich am besten mit jemandem, dem du vertraust, ob er die Situation ähnlich bewertet wie du, und beobachtet die Situation gemeinsam über einen längeren Zeitraum (zum weiteren Vorgehen s. 3.: Was tun im Fall der Fälle).

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern/ Personensorgeberechtigten (nicht abschließend!!!)
Vernachlässigung	Unterlassung von: Altersgemäßer ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, schütteln (Kleinkinder), einsperren, würgen, fesseln, zufügen von Verbrennungen u.ä.
Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt	Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes/Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.ä.
Seelische Misshandlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (anschreien, beschimpfen, verspotten), ■ Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/Jugendlichen u.ä.) ■ Das Kind wird Zeuge der Ausübung von Gewalt, von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied ■ Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. schlagen/treten/stoßen/beschimpfen/drohen/beleidigen/demütigen/verhöhnern/entwerten/vergewaltigen der Mutter

Auch für die Anhaltspunkte im Zusammenhang mit dem Erscheinungsbild des Kindes oder Jugendlichen gilt: 1. die Liste ist nicht abschließend und 2. es muss die Gesamtsituation bewertet werden. Dass eine oder mehrere Dinge aus dieser Liste zutreffen, heißt noch lange nicht, dass ein Kind/Jugendlicher von Gewalt betroffen ist. Andersherum kann ein Kind/Jugendlicher auch dann von Gewalt betroffen sein, wenn keiner der Anhaltspunkte zutrifft. Vertraue deinem Gefühl und halte Rücksprache!

Erscheinungsbild des Kindes/ Jugendlichen	Anhaltspunkte (nicht abschließend!!!)
Körperlich	(Hinweise auf) falsche und/oder unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationschwäche, Verzögerung der Sprach- und/oder Intelligenzentwicklung usw.
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust usw. Sich schuldig fühlen für das Verhalten der Eltern und/oder anderer Bezugspersonen, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.
Sonstige Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Konsum psychoaktiver Substanzen, Schulschwierigkeiten, schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen), Weglaufen/Trebe, delinquentes Verhalten, Lügen, Weigerung des Kindes/Jugendlichen, nach Hause zu gehen usw. Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie



Risiko- und Schutzfaktoren im Kindesalter

Die erstgenannten Faktoren *können* das Risiko dafür erhöhen, dass Kinder in ihrem Wohl gefährdet werden. Einzelne Risikofaktoren treten im Leben von Kindern jedoch immer wieder auf und können durch die u. g. Schutzfaktoren „aufgefangen“ werden bzw. temporär während familiärer Krisen auftreten. Das Auftreten eines oder mehrerer Faktoren aus dieser Liste heißt noch nicht, dass ein Kind/Jugendlicher von Gewalt betroffen ist. Auch hier muss wieder die Gesamtsituation betrachtet und über einen längeren Zeitraum bewertet werden. Vertraue deinem Gefühl und frage deine/-n Co-Jugendleiter/-in, wie er/sie die Situation bewertet.



Es ist ratsam, mit einer Vertrauensperson in deinem Verband zu sprechen bzw. eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen, um die Situation des Kindes/der Familie zu besprechen (s. 3.: Was tun im Fall der Fälle),

- wenn viele Risikofaktoren im Leben eines Kindes vorkommen,
- je jünger das Kind ist,
- je andauernder die Risikofaktoren in der Familie vorkommen und
- je weniger positive Ressourcen, z.B. in Form der sogenannten Schutzfaktoren (s.u.), zu finden sind.

1. Risikofaktoren

- Niedriger sozioökonomischer Status (Armut)
- Schlechte Schulbildung der Eltern
- Arbeitslosigkeit (oftmals fehlende Tagesstrukturen)
- Große Familien mit wenig Wohnraum
- Kontakte mit Einrichtungen der „Sozialen Kontrolle“ (Jugendamt)
- Kriminalität oder Dissozialität eines Elternteils
- Chronische Disharmonie in der Ursprungsfamilie
- Mütterliche Berufstätigkeit im ersten Lebensjahr
- Unsicheres Bindungsverhalten nach 12./18. Lebensmonat
- Psychische Störungen des Vaters/der Mutter
- Schwere körperliche Erkrankung der Mutter/des Vaters
- Chronisch krankes Geschwisterkind
- Alleinerziehende Elternteile
- Autoritäres väterliches Verhalten
- Sehr junge Eltern (Teenager-Eltern)
- Verlust der Mutter, z.B. durch Tod oder Trennung
- Längere Trennung von den Eltern in den ersten sieben Lebensjahren
- Anhaltende Auseinandersetzungen infolge Scheidung bzw. Trennung der Eltern
- Häufig wechselnde Bezugspersonen
- Schlechte Kontakte zu Gleichaltrigen in der Schule
- Altersabstand zum nächsten Geschwister weniger als 18 Monate
- Geschlecht: Jungen sind häufiger von Gewalt betroffen als Mädchen



2. Schutzfaktoren

- Dauerhafte gute Beziehung zu mindestens einer primären Bezugsperson
- Sicheres Bindungsverhalten
- Großfamilie – kompensatorische Elternbeziehungen
- Entlastung der Mutter (vor allem wenn alleinerziehend)
- Gutes Ersatzmilieu nach frühem Mutterverlust
- Überdurchschnittliche Intelligenz (des Kindes/der Eltern)
- Robustes, aktives und kontaktfreudiges Temperament des Kindes (Widerstandsfähigkeit)
- Selbstwertgefühl, d.h. die innere Einstellung: „Ich kann etwas bewirken“
- Soziale Förderung (Jugendgruppen, Schule, Verein, Kirche ...)
- Verlässlich unterstützende Bezugsperson(en) im Erwachsenenalter
- Lebenszeitlich spätere Familiengründung (im Sinne von Verantwortungsübernahme), ältere Eltern
- Geringe Gesamtbelastung der Familie
- Geschlecht: Mädchen sind seltener von Gewalt betroffen als Jungen

Quelle: angelehnt an:
Kindeswohl und Elternverantwortung, Dokumentation einer
Fachtagung des Kinderschutz-
Zentrum Berlin, 2005

